

Bekanntmachung der Stadt Wettin-Löbejün

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ in Brachwitz

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat am 25.10.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB „Thomas-Müntzer-Straße“ in Brachwitz beschlossen. Ebenso hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 813 der Flur 2 der Gemarkung Brachwitz und liegt westlich der Ortslage Brachwitz, nördlich der Thomas-Müntzer-Straße bzw. gegenüber der örtlichen Feuerwehr. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ (Stand September 2018) wird mit Begründung in der Zeit

vom 22.11.2018 bis einschließlich 04.01.2019

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün während der Dienstzeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Wettin-Löbejün eingesehen werden:

www.stadt-wettin-loebejuen.de → Wirtschaft → Flächennutzungspläne & Bebauungspläne

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Klecar
(Bürgermeisterin)

Lage in der Ortschaft



Quelle: openStreetMap.de